

VORWORT

Warentransporte von und nach allen Kontinenten haben sich innerhalb der letzten Jahrzehnte vervielfacht – der Umfang des Containerverkehrs ist dabei ein Indikator für den Zustand der Weltwirtschaft.

Sowohl der Transport der Rohstoffe zum Fabrikationsort als auch der Fertigwaren ins Empfangsland erfolgt, wenn es sich um Stückgüter handelt, mit einer Güterbeförderungseinheit (Cargo Transport Unit). Bei weiten Seereisen sind das in der Regel Frachtcontainer. Der Frachtcontainer ist ein genormter Ladungsträger für einen schnellen, sicheren und rationellen Umschlag und Transport.

Die für die Ladungssicherung verantwortlichen Personen haben nicht nur Verantwortung für den sicheren Transport und die Erhaltung der Qualität der Ware, sondern auch für die Personen, die im Verlauf des Transports mit dem Container umgehen (müssen), Lkw-Fahrer, Bahnpersonal, Kran- und Verladepersonal in den Häfen und auf den Schiffen, sowie auch für das Personal der überwachenden Behörden, das evtl. im Verlauf der Beförderung den Container für Kontrollen öffnen muss, sowie am Ende der Reise das Personal des Entladers. Auch die Transportmittel wie Lkw, Waggons und Schiffe müssen allen Belastungen standhalten können, die eventuell vom Container ausgehen.

Aus diesem Grund muss das Ladungssicherungspersonal geschult werden, so dass die Risiken, die vom Container und seiner Ladung ausgehen, überschaubar sind bzw. minimiert werden.

Konkrete Angaben hierzu finden sich im IMO/ILO/UNECE Code of Practice for the Packing of Cargo Transport Units (CTU-Code). Der CTU-Code wurde am 16.12.2014 mit Zirkular MSC.1/Circ.1497 durch die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) bekannt gegeben. Es handelt sich hier um einen „Code of Practice“, also um eine technische Regel. Die Verbindlichkeit der Schulungs- bzw. Unterweisungsmaßnahmen ergibt sich aus den völkerrechtlich verbindlichen Vorschriften, beispielsweise aus Abschnitt 1.3.1 des IMDG-Codes, in dem zwingend vorgeschrieben ist, dass Personal, welches gefährliche Güter in Güterbeförderungseinheiten packt, geschult werden muss. Verbindlich vorgeschrieben ist das Ziel der Schulung: Die Beschäftigten müssen innerhalb ihres Aufgabenbereichs über alle erforderlichen Kenntnisse verfügen, die eine sichere Beförderung der gefährlichen Güter gewährleisten. Es bleibt dem Unternehmer freigestellt, wie er dieses Ziel erreicht. Der CTU-Code dokumentiert, wie nach dem Stand der Technik dieses Ziel erreicht werden kann.

Vorwort

Dieses Buch soll alles Wesentliche über Container und ihre Beladung mitteilen, sowohl den Personen, die sich einen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen des Containertransports verschaffen wollen, als auch denen, die in ihrer täglichen Arbeit mit der Ladungssicherung im Container zu tun haben.

In der 8. Auflage können wir die Gliederung beibehalten. Die Inhalte wurden dagegen einer gründlichen Revision unterzogen. Dies gilt insbesondere für das Thema „Begasungen“.

Auch zu dieser Auflage wird es wieder geeignete Medien für die einschlägige Schulung geben.

Joachim Freek

Uwe Kraft

Dr. Gerhard Süselbeck

November 2021

Erklärung der im Buch verwendeten Symbole



Auszug aus der angegebenen Vorschrift



Praxis-Tipp

Nützlicher Tipp für Ihre praktische Arbeit